



Turnverein Ochsenbach 1908 e.V. · 74343 Sachsenheim-Ochsenbach

An die Mitglieder des
TV Ochsenbach

19. Februar 2026

Einladung zur TVO Jahreshauptversammlung 2026 / Vereinsjahr 2025

Liebes Vereinsmitglied,

wir laden Dich hiermit herzlich zu unserer TVO Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 20. März 2026 um 19.30 Uhr** in die Sonnenberghalle nach Ochsenbach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung über die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Totenehrung
5. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
6. Liegenschaften
7. Jahresbericht der Finanzverwaltung
8. Jahresbericht der Abteilungen
9. Ehrungen
10. Bericht der Kassenprüfer
11. Entlastung der Vorstandschaft
12. Wahlen (1. Vorsitzender und Vorstand Mitgliederverwaltung, Kassenprüfer)
13. Verschiedenes
14. Anträge
 - a. Antrag des Ausschusses bzgl. Ehrenamtszuschale
15. Vorschau 2026/2027
16. Schließung der Versammlung

Weitere Anträge, die bei der Jahreshauptversammlung besprochen werden sollen, sind schriftlich bis zum 5. März 2026 einzureichen bei: TV Ochsenbach 1908 e.V., Volker Schoch, Liebenbergstraße 8, 74343 Sachsenheim-Ochsenbach.

Wir freuen uns auf Dein Kommen und Deine Teilnahme an der Jahreshauptversammlung.

Mit sportlichen Grüßen
Volker Schoch, 1. Vorsitzender

Anlage: Antrag des Ausschusses

Turnverein Ochsenbach 1908 e.V.
Liebenbergstr. 8 · 74343 Sachsenheim-Ochsenbach · www.tv-ochsenbach.de

Antrag des Ausschusses an die Hauptversammlung zur Satzungsänderung:

Vereine und Organisation sind auf die Unterstützung Freiwilliger angewiesen, die bereit sind, sich ehrenamtlich einzusetzen. Dies wird zunehmend schwieriger. Auch für den TVO.

Der Ausschuss hat nach einem Ansatz gesucht, wie das Ehrenamt beim TVO attraktiver gemacht werden kann. Im Rahmen der Strategiesitzung des Ausschusses am 1. Februar 2026 wurde über die Einführung einer Aufwandsentschädigung für Funktionäre beratschlagt. Im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Vereins soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine Aufwandsentschädigung für Funktionäre auszubezahlen.

Die Einführung einer Aufwandsentschädigung für Funktionäre setzt die Anpassung der Satzung voraus, da in der Vereinssatzung bislang in § 12.2. geregelt ist, dass der Vorstand (Führungskreis 1) ehrenamtlich tätig ist. Für die weiteren Mitglieder des Führungskreises 2 (Hauptausschuss) gibt es bisher keine Formulierung. Siehe nachfolgender Auszug aus der Satzung:

§12 Organe des Vereins

12.1. Mitgliederversammlung

...

12.2. Vorstand (FK1)

1. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

....

12.3. Hauptausschuss (FK2)

....

Der Ausschuss beantragt die Änderung der Satzung in § 12 wie folgt

12.2 Nr. 1. wird gestrichen.

~~**1. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.**~~

§ 12 wird wie folgt ergänzt:

12.4. Ehrenamtliche Tätigkeit / Aufwandsentschädigung

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
2. Bei Bedarf können Vereins- und Organämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtspauschale) in maximaler Höhe ausgeübt werden.
3. Die Entscheidung über eine solche entgeltliche Tätigkeit sowie die konkrete Höhe der Aufwandsentschädigung trifft der gesamte Vorstand.

Turnverein Ochsenbach 1908 e.V.

Liebenbergstr. 8 · 74343 Sachsenheim-Ochsenbach · www.tv-ochsenbach.de